

STADTGEMEINDE TERNITZ

HUNDEANMELDUNG

I. Allgemeines:

Name des/der Hundebesitzers/in:	
Anschrift (HWS):	
Tel.:	
Aufenthaltort des Hundes: ☐ wie HWS	
☐ anderer Ort:	
Hundemarke-Nr.:	EDV-Nr.:

II. Angaben zum Hund:

Name des Hundes:		Chipnr.:	
Farbe:		Geschlecht: ☐ Rüde	
Alter:		☐ Hündin	
Rasse:	☐ ¹⁾ Bullterrier	☐ ¹⁾ Pit-Bull	
	☐ ¹⁾ American Staffordshire Terrier	☐ ¹⁾ Bandog	
	☐ ¹⁾ Staffordshire Bullterier	☐ ¹⁾ Rottweiler	
	☐ ¹⁾ Dogo Argentino	☐ ¹⁾ Tosa Inu	
	☐ ²⁾ Kreuzung zwischen:		
☐ Andere Rasse:			
¹⁾ Handelt es sich nicht um diese Rassen, entfällt Punkt III. „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ ²⁾ Handelt es sich hier um eine Kreuzung mit einer unter ¹⁾ angeführten Rasse oder um eine Kreuzung der unter ¹⁾ angeführten Rassen untereinander, muss auch Punkt III. ausgefüllt werden!			

Der Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes wurde bei der Anmeldung	☐ beigebracht (Theorie)	Frist bis:
	☐ nicht beigebracht (Theorie)	
	☐ beigebracht (Praxis)	Frist bis:
	☐ nicht beigebracht (Praxis)	
Der Nachweis einer ausreichenden ⁴⁾ Haftpflichtversicherung wurde bei der Anmeldung	☐ beigebracht (Kopie in der Anlage)	
	☐ nicht beigebracht	Frist ⁵⁾ bis:

III. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential:

a) Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde:

b) Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll:

(Wenn Platz nicht ausreichend - Beiblatt verwenden)

c) Der Nachweis einer ausreichenden ⁴⁾ Haftpflichtversicherung wurde bei der Anmeldung

☐ beigebracht (Kopie in der Anlage)

☐ nicht beigebracht

Frist bis:

d) Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes ⁵⁾ wurde bei der Anmeldung

☐ beigebracht (Kopie in der Anlage)

☐ nicht beigebracht

Frist ⁶⁾ bis:

⁴⁾ Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist gegeben, wenn der/die HundehalterIn eine auf den eigenen Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 725.000,- für Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat, aufrecht erhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anmeldung jährlich vorgelegt wird.

⁵⁾ Bestätigung über die Absolvierung des „Hundeführerscheins“ gemäß §4 Abs.2 NÖ Hundehaltegesetz, mit dem betreffenden Hund.

⁶⁾ Bei bereits absolvierter Ausbildung: innerhalb von 2 Wochen.

Kann noch kein Nachweis erbracht werden: innerhalb von 6 Monaten.

Handelt es sich um einen jungen Hund: innerhalb des 1. Lebensjahres.

IV. Erklärung des Hundebesitzers:

Ich erkläre hiermit, dass ich die erforderliche Eignung für das Halten eines Hundes aufweise und das Tier in einer Weise führen und verwahren werde, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

Weiters ist mir bewusst, dass ein Hund ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden darf, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Das NÖ Hundehaltegesetz, i.d.g.F., habe ich bei der Anmeldung erhalten.

Datum:

Unterschrift des/
der Hundehalters/in: